Finanzamt für Körperschaften II

Berlin

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Metallbau Witte &
Sagasser GmbH
Wolfener Str. 32-34
12681 Berlin

Länderschlüssel:	**11**
Finanzamtsnummer:	**1137**
Steuernummer:	**37/410/20755**
Sicherheitsnummer:	**62872426**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen	☎030 9024-290 Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	37/410/20755	29827	Frau Gruner	4128	05.08.2014

Abfragen zur Gültigkeit über ***www.bzst.de***

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Metallbau Witte & Sagasser GmbH, Wolfener Str. 32-34, 12681 Berlin**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 05.08.2014 bis zum 04.08.2017.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Adrian

FINANZAMT FÜR KÖRPERSCHAFTEN II · BERLIN 17

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Magdalenenstr. 25
10365 Berlin

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Kreditinstitut	Postbank Berlin	Berliner Sparkasse
Konto-Nr.	691555100	6600046463
Bankleitzahl	10010010	10050000
IBAN	DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
BIC	PBNKDEFF	BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 29 900